



Qualitätsleitfaden - Kosten der Unterkunft -

Fernwärme	1,65 €/m ²
Wärmepumpe	1,59 €/m ²

5.3.3 Anhaltswerte für angemessenes Heizen des Kreises Stormarn ab 01.01.2022

Für die Beurteilung der Angemessenheit kann nur ein Anhaltswert vorgegeben werden. Es sind folgende monatliche Kosten je m² ab 01.01.2022 als angemessen zu erachten:

Heizöl	1,39 €/m ²
Erdgas	1,24 €/m ²
Fernwärme	1,65 €/m ²
Wärmepumpe	1,68 €/m ²

Diese Werte basieren auf dem „Bundesweiten Heizspiegel 2021 und dem Bundesweiten Heizspiegel 2020“ und stellen einen Grenzwert dar. Der Bundesweite Heizspiegel 2021 beinhaltet die Werte aus dem Jahr 2020. In diesem Jahr lagen die Heizkosten erheblich über den aktuellen Kosten, sodass eine Gewichtung zwischen den letzten Bundesweiten Heizspiegeln sowie der aktuellen Lage vorgenommen wurde.

Überschreiten die tatsächlichen Aufwendungen den vom örtlichen kommunalen Träger bestimmten Grenzwert, stellt dies ein Indiz für die fehlende Angemessenheit dar. Nach der BSG-Rechtsprechung führt das Überschreiten des Grenzwertes zu einem Anscheinsbeweis zu Lasten der leitungsberechtigten Personen.⁴¹ Für die konkrete Angemessenheitsprüfung sollten die Leistungsberechtigten aufgefordert werden, Tatsachen vorzutragen, die die Möglichkeit begründen, dass ihre Aufwendungen für die Heizkosten im Einzelfall gleichwohl als angemessen anzusehen sind.

Bei den Anhaltswerten wurde berücksichtigt, dass sich die Leistungsberechtigten im Vergleich zu berufstätigen Personen regelmäßig länger in der eigenen Wohnung aufhalten. Ebenso

⁴¹ BSG v. 12.06.2013 – B 14 AS 60/12 R